




BETRIEBSANWEISUNG tätigkeitsbezogen	
Tätigkeit	
Umgang mit Dieseldieselkraftstoff	
Gefahrenkennzeichnung	
	<ul style="list-style-type: none"> • Dieseldieselkraftstoff kann die Lunge schädigen, wenn er beim Verschlucken und anschließenden Erbrechen in die Lunge gelangt. • Häufiger und lang andauernder Hautkontakt kann zur Reizung der Haut führen. • Dieseldieselkraftstoff ist brennbar und kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. • Dieseldieselkraftstoff ist eine wassergefährdende Flüssigkeit.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln	
	<ul style="list-style-type: none"> • Zündquellen fernhalten. • Elektrostatische Aufladung vermeiden (z.B. Potentialausgleich, Erden). • Dampf/Nebel (Aerosol) nicht einatmen. • Kontakt mit der Haut (auch Schleimhaut der Augen) vermeiden, dazu gehört: - durchfeuchtete Kleidung oder Schuhe sofort wechseln; - Schutzkleidung, Schutzbrille und Schutzhandschuhe benutzen; - verschmutzte Putzlappen nicht in die Kleidung stecken. • Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und rauchen. • Nicht als Reinigungsmittel benutzen. • Dieseldieselkraftstoff nicht mit dem Mund (Schlauch) ansaugen. • Dieseldieselkraftstoff ordnungsgemäß lagern (nicht in Arbeitsräumen).
Verhalten im Gefahrfall	Ruf Feuerwehr: 112
<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtführende informieren. • Bei ausgelaufenem Dieseldieselkraftstoff Zündquellen entfernen und Frischluft zuführen: - geringe Mengen mit Bindemittel aufnehmen; - bei größeren Mengen Feuerwehr rufen. • Geeignete Löschmittel: Pulverlöscher, CO₂- oder Schaumlöscher. • Ungeeignetes Löschmittel: Wasser. 	



Institut:

Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe	Notruf: 112
	<ul style="list-style-type: none">• Ersthelfer und Aufsichtführenden verständigen.• Bei Augenkontakt sofort mit viel Wasser spülen, Arzt aufsuchen.• Bei Hautkontakt sofort mit Wasser und Seife abwaschen.• Nach Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen; sofort Arzt aufsuchen.• Beim Einatmen von Dampf bzw. Nebel (Aerosol) in hohen Konzentrationen Frischluft zuführen und ruhig lagern.
Entsorgung / Instandhaltung	
<p>Zu entsorgende Putzlappen und Bindemittel dürfen nur in hierfür bereitgestellten und besonders gekennzeichneten Behältern gesammelt werden. Verunreinigter Dieselmotorenkraftstoff darf nur in verschleißbaren, nicht brennbaren und besonders gekennzeichneten Behältern gesammelt werden. Es gilt die Entsorgungsrichtlinie der Hochschule.</p>	